

99050102007000

Reisegewerbe - Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350474/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050102007000
Leistungsbezeichnung I	Reisegewerbe - Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Reisegewerbe - Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	* [Gewerbeordnung (GewO) § 61a Abs. 2 S. 2](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_61a.html) * [Gewerbeordnung (GewO) § 55](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html)
Teaser	
Volltext	Wenn Sie leicht verderbliche Waren, z.B. Lebensmittel, im Reisegewerbe versteigern möchten, aber keine Versteigerererlaubnis haben, dann beantragen Sie die Zulassung einer Ausnahme.
Begriffe im Kontext	Reisegewerbe, Lebensmittel, verderbliche Waren, Versteigerung, Ausnahme, Gewerbe
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	
Rechtsbehelf	
fachlich freigegeben durch	
fachlich freigegeben am	
Lagen Portalverbund	
zuständige Stelle	
Ansprechpunkt	